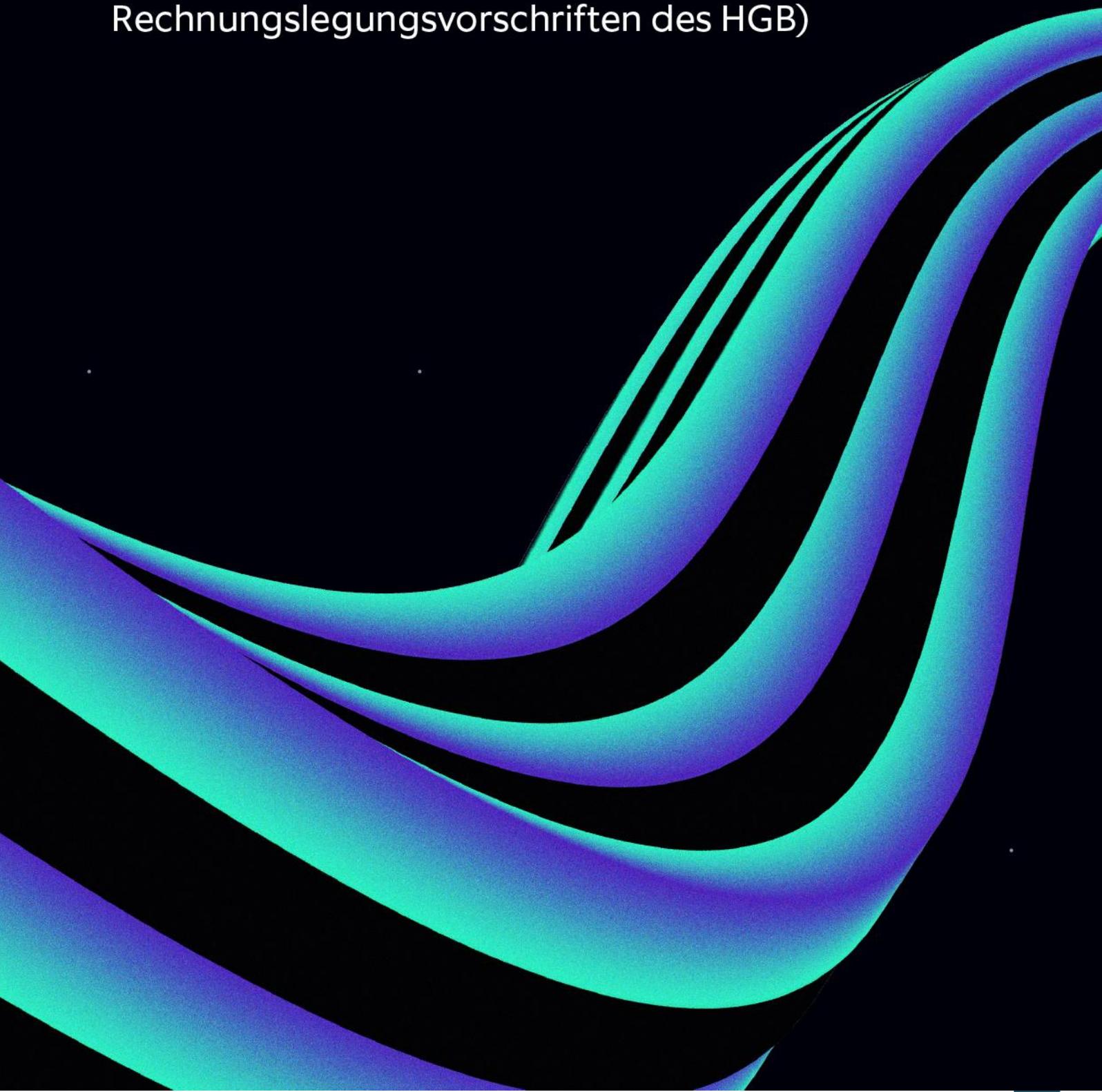


Abschnitt B

Jahresabschluss **der Nagarro SE**

(für das Geschäftsjahr 2024 gemäß den
Rechnungslegungsvorschriften des HGB)



I. Bilanz

AKTIVA	2024	2024	2023
in EUR			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.333,32	8.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.333,32		-
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		415.356.454,97	415.306.454,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		165.879.163,95	65.706.596,92
		581.235.618,92	481.013.051,89
		581.242.952,24	481.021.051,89
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		15.495.024,82	16.319.682,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände		508.063,26	1.176.251,52
		16.003.088,08	17.495.933,77
II. Kassenbestand, Einlagen bei Banken, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		75.703.787,77	1.268.309,80
		91.706.875,85	18.764.243,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		925.934,08	999.788,53
D. Aktive latente Steuern			
		909.794,11	1.808.720,96
Summe der Aktiva		674.785.556,28	502.593.804,95

PASSIVA	2024	2024	2023
in EUR			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
Grundkapital	13.775.985,00		13.775.985,00
Eigene Anteile	(453.867,00)		(453.867,00)
		13.322.118,00	13.322.118,00
II. Kapitalrücklage		233.178.015,00	233.178.015,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		22.052.520,19	(34.832.291,40)
		<u>268.552.653,19</u>	<u>211.667.841,60</u>
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	187.343,48		644.704,58
II. Sonstige Rückstellungen	19.304.830,05	19.492.173,53	1.432.027,66
		<u>19.492.173,53</u>	<u>2.076.732,24</u>
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		319.500.000,00	267.050.000,00
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.317.832,94	381.098,97
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		63.567.163,44	17.544.643,50
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		1.355.733,18	3.873.488,64
- davon aus Steuern EUR 578.838,15 (31. Dezember 2023: EUR 46.431,63)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (31. Dezember 2023: EUR 0,00)			
		<u>386.740.729,56</u>	<u>288.849.231,11</u>
Summe der Passiva		674.785.556,28	502.593.804,95

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2024	2023
in EUR			
1. Umsatzerlöse		25.000,00	17.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 25.000,00 (2023: EUR 17.000,00)			
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.184.108,66	8.425.293,16
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 617.852,96 (2023: 3.684.672,14)			
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 3.630.812,26 (2023: EUR 4.735.480,19)			
3. Personalaufwand		(1.274.599,29)	(3.259.678,02)
a) Löhne und Gehälter	(1.215.398,31)		(3.212.352,10)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(59.200,98)		(47.325,92)
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(666,68)	(666,67)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(26.839.122,14)	(33.045.114,41)
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 579.764,40 (2023: EUR 3.306,38)			
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 3.109.124,17 (2023: EUR 422.380,67)			
- davon aus dem Vorjahr EUR 12.095.868,00 (2023: EUR 0)			
6. Erträge aus Beteiligungen		79.568.872,76	997.827,96
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 79.568.872,76 (2023: EUR 997.827,96)			
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		13.013.473,19	11.489.787,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.428.600,88	3.894.514,66
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.428.600,88 (2023: EUR 3.894.514,66)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		180.327,76	-
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		(17.020.648,02)	(13.920.278,33)
- davon an verbundene Unternehmen EUR 982.325,57 (2023: EUR 1.362.283,66)			
11. Ergebnis vor Steuern		58.265.347,12	(25.401.314,15)
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		(1.380.535,53)	(1.321.955,54)
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)		56.884.811,59	(26.723.269,69)
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(34.832.291,40)	(8.109.021,71)
15. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzverlust)		22.052.520,19	(34.832.291,40)

III. Anhang zum Abschluss

A. Allgemeine Angaben

1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE

Die Nagarro SE (die „Gesellschaft“) hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 254410. Sie hat ihren Sitz in der Baierbrunner Str. 15, 81379 München, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist seit Beginn der aktiven Geschäftstätigkeit das Erbringen von Software- und Technologieberatung, Entwicklung, Durchführung von Prüfverfahren, Implementieren, Wartungs-, Betriebs- und Innovationsdienstleistungen im Bereich Software und Technologie. Die Gesellschaft kann in den genannten Tätigkeitsbereichen selbst tätig werden oder ihre Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben, die sie unter ihrer einheitlichen Leitung gründen, erwerben, verkaufen, halten, verwalten, beraten und umstrukturieren sowie für die sie andere Verwaltungsaufgaben übernehmen kann. Sie kann Unternehmen, an denen sie Beteiligungen hält, unter einheitlicher Leitung führen oder sich auf deren Verwaltung beschränken. Sie kann deren Betrieb ganz oder teilweise auf neu gegründete oder bestehende Tochtergesellschaften übertragen.

Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft seit der Börsennotierung ab dem 16. Dezember 2020 aufgrund des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB in die Kategorie der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, im Anhang aufgeführt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in Euro (EUR) oder Tausend Euro (TEUR) angegeben.

B. Berichtigung von Fehlern

Im Laufe des Jahres hat Nagarro SE drei Fehler aus dem Vorjahr für das aktuelle Geschäftsjahr korrigiert:

- a) In den Vorjahren hatte Nagarro SE „Erträge aus Beteiligungen“ und „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung fälschlicherweise nach dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ statt nach dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen, was nicht den Vorschriften des § 275 HGB entsprach. Dies wurde korrigiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der richtigen Reihenfolge der Posten dargestellt.
- b) In den Jahren 2021 bis 2023 hatte Nagarro SE kumulierte Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.096 TEUR aus der Verrechnung der Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (zusammen „aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen“) erfasst. Da es sich hierbei um aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente handelte, die nicht ausgeübt wurden, hätten in den Vorjahren keine Erträge oder Aufwendungen erfasst werden dürfen. Um diesen Fehler zu korrigieren, wurde in laufender Rechnung ein Aufwand für Vorperioden in Höhe von TEUR 12.096 unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Darüber hinaus wurden alle konzerninternen Forderungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag ausgebucht und ein Betrag in Höhe von 1.527 TEUR, der bereits von den verbundenen Unternehmen erhalten wurde, wurde nun als Verbindlichkeit erfasst und unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Ebenfalls im Laufe des Jahres wurde ein wesentlicher Teil der aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Vereinbarungen mit Barausgleich (einschließlich 100 % der Optionen der Vorstandsmitglieder) im November 2024 umgewandelt. Dementsprechend wurde für diese Optionen mit Barausgleich ein Ertrag unter „Sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe des Betrags, der den verbundenen Unternehmen belastet wurde, erfasst. Weiterhin wurden eine Sonstige Rückstellung und korrespondierende Aufwendungen (unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst, welche die Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitenden widerspiegelt. Darüber hinaus hat die Nagarro SE die Aufwendungen für die Vereinbarungen mit Barausgleich, die sich auf die beiden Vorstandsmitglieder beziehen, deren Vergütung von der Nagarro SE gezahlt wird, unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst und eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 918 TEUR gebildet. Weitere Einzelheiten finden sich in Erläuterung D.2. Eigenkapital, Erläuterung D.3. Rückstellungen, Erläuterung E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erläuterung F.4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen.

- c) Für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr hat Nagarro SE „Nicht aktivierte Earn-Out-Aufwendungen im Zusammenhang mit Akquisitionen“ in Höhe von 1.915 TEUR und „Aufwendungen für Halteprämien im Rahmen von Aktienkaufverträgen der erworbenen Unternehmen“ in Höhe von 454 TEUR im Personalaufwand erfasst. Da diese Kosten nicht die Mitarbeiter der Nagarro SE betreffen, wurden die Kosten im Zusammenhang mit diesen Aufwendungen für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Darüber hinaus wurden diese Rückstellungen im Vorjahr fälschlicherweise unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ statt unter „Rückstellungen“ ausgewiesen, was im laufenden Jahr korrigiert wurde. Weitere Einzelheiten finden sich in der Erläuterung D.3. Rückstellungen, der Erläuterung E.3. Personalaufwand und der Erläuterung E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen.

C. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Den immateriellen Vermögenswert bildet die Marke „Nagarro“. Dieser wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über die Nutzungsdauer von 15 Jahren pro rata temporis abgeschrieben. Wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts erfasst. Wenn die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist, wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts erfasst. Wenn die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert. Alle risikobehafteten Posten werden einzelwertberichtigt.

Kassenbestand, Einlagen bei Kreditinstituten, Bankguthaben und Schecks

Kassenbestand, Einlagen bei Kreditinstituten, Bankguthaben und Schecks werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf eine ausländische Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre oder quasi-permanente Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen mit den unternehmensspezifischen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus dieser Abweichungen angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung oder -entlastung werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Von der in § 274 Abs. 1 S. 2 HGB vorgesehenen Möglichkeit, eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen, wurde Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Eigene Aktien werden mit ihrem Nennwert vom gezeichneten Kapital abgezogen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung des Realisierungsprinzips und des Anschaffungskostenprinzips zum mittleren Kassakurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften (gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr.11 HGB) erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände belaufen sich auf 16.003 TEUR (2023: 17.496 TEUR), darunter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.495 TEUR (2023: 16.320 TEUR) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 508 TEUR (2023: 1.176 TEUR).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen zwei deutsche Tochtergesellschaften aus einem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 13.013 TEUR (2023: 11.490 TEUR); Forderungen aus Aktienoptionen mit Barausgleich in Höhe von 1.408 TEUR (2023: 0 TEUR), Forderung aus Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in Höhe von 0 TEUR (2023: 2.462 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 1.073 TEUR (2023: 2.368 TEUR), in erster Linie aufgrund von Aufwendungen, die für Konzernunternehmen getätigt und an die jeweiligen verbundenen Unternehmen weiterverrechnet wurden.

Sonstige Vermögenswerte stellen erstattungsfähige Mehrwertsteuern und Quellensteuern dar.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Prämien für eine Börsenprospektversicherung für die Leistungszeiträume 2021 bis 2032 enthalten.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden mit einem Ertragsteuersatz von 30 % auf die temporären Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge berechnet.

Der sich aus der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand stimmt nicht mit dem Ergebnis der Handelsbilanz überein. Von dem Wahlrecht, für latente Steuerbeträge einen saldierten Aktivposten zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind insbesondere auf Konzerngesellschaften zurückzuführen, die mit der Nagarro SE durch einen Ergebnisabführungsvertrag in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die latenten Steueransprüche beruhen insbesondere auf den folgenden Abweichungen:

- Buchwertdifferenzen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- Pensionsrückstellungen,

– Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen. Die gesamten Verlustvorträge wurden als Grundlage für die Berechnung der latenten Steueransprüche herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass die Verluste innerhalb der fünf Geschäftsjahre nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden, da die Nagarro SE mit ihren beiden gewinnerzielenden deutschen Unternehmen, nämlich Nagarro GmbH, München, und Nagarro ES GmbH, Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen hat, werden die Ergebnisse dieser beiden Unternehmen vollständig in den Konzernabschluss einbezogen.

Passive latente Steuern in Höhe von 1.974 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) wurden mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.884 TEUR (Vorjahr: 1.865 TEUR) verrechnet. Passive latente Steuern beziehen sich hauptsächlich auf Differenzen aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 910 TEUR (Vorjahr: 1.809 TEUR) sind mit einer Ausschüttungssperre belegt, da keine latenten Steuerverbindlichkeiten bestehen.

2. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Nagarro SE betrug zum 31. Dezember 2024 13.775.985 EUR (31. Dezember 2023: 13.775.985 EUR), eingeteilt in 13.775.985 (31. Dezember 2023: 13.775.985) auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR pro Aktie.

Alle Aktien der Nagarro SE gehören der gleichen Gattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Nagarro SE in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 5.456.000 EUR zu erhöhen, indem bis zu 5.456.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch gemäß Ziffer 6.2 der Satzung der Nagarro SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre auszuschließen, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.

b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.

c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 des Aktiengesetzes (AktG) gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden, sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.

d) Für die Ausgabe von neuen Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die von der Gesellschaft auf der Grundlage des von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden.

e) Für die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen eines langfristigen Incentivierungsprogramms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre kann nach Maßgabe weiterer Bedingungen ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 um 800.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 um 45.000,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/II).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2021 um 4.943.256,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/III).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der Nagarro SE hat den Vorstand mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 23. September 2025 eigene Aktien der Gesellschaft mit der Maßgabe zu erwerben, dass diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre;
- Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.
- Einziehen der Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss.

Erfolgt die Veräußerung gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs ist insoweit der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist insoweit entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts beschränkt sich auf höchstens 10 % des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Auf diese Beschränkung werden Aktien und Rechte angerechnet, die während der Laufzeit der Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden. Ebenso findet eine Anrechnung statt, wenn die Ermächtigung zur Bedienung von Aktienoptionen verwendet wird.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert.

Die Veränderungen bei den eigenen Aktien setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2024		31. Dez. 2023	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Eröffnungssaldo	453.867	454	103.867	104
Im Laufe des Jahres erworben	-	-	350.000	350
Veräußerung während des Jahres	-	-	-	-
Schlussaldo	453.867	454	453.867	454

Die im Bestand am Ende des Geschäftsjahres befindlichen eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 454 TEUR beziehungsweise 3,3 % des Grundkapitals.

Diese eigenen Aktien wurden 2023 und 2022 erworben, um die potenziellen Zahlungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme gemäß Erläuterung [F.4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen](#) zu decken oder gegebenenfalls als Währung für Unternehmenszusammenschlüsse und Akquisitionen zu verwenden, sofern dies zulässig ist. Die erworbenen eigenen Aktien wurden zum Nennwert der eigenen Aktien ausgewiesen. Die Anschaffungskosten dieser eigenen Aktien, abzüglich des Nennwerts, wurden als „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst – siehe Erläuterung [E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen](#).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage blieb zum 31. Dezember 2024 unverändert bei 233.178 TEUR (2023: 233.178 TEUR).

Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)

Der Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust) setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31. Dez. 2024</u>	<u>31. Dez. 2023</u>
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56.885	(26.723)
(Verlust) aus dem Vorjahr	(34.832)	(8.109)
Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	22.053	(34.832)

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 14.443 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), Rückstellungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und einer Privatisierung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Take-private-Option in Höhe von 2.483 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR), Rückstellungen für Earn-Out-Verbindlichkeiten in Höhe von 1.096 TEUR, die im Vorjahr fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden (siehe [Erläuterung B. Berichtigung von Fehlern](#)), Rückstellungen für die Halteprämie (Retention Bonus) in Höhe von 791 TEUR (31. Dezember 2023: 454 TEUR), die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses in Höhe von 165 TEUR (31. Dezember 2023: 603 TEUR), die Kosten für die Hauptversammlung per 31. Dezember 2024 in Höhe von 140 TEUR (31. Dezember 2023: 140 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 96 TEUR (31. Dezember 2023: 141 TEUR).

Am 16. November 2024 bot Nagarro die Möglichkeit an, die bestehende Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für die Aktienoptionsprogramme SOP 2020/II und SOP 2020/III in eine Option mit Barausgleich umzuwandeln. Ein wesentlicher Teil der Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wurde in Optionen mit Barausgleich umgewandelt – weitere Einzelheiten sind in [Erläuterung E.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen](#) und [Erläuterung F.4. Anteilsbasierte Vergütungen](#) zu finden. Bei der Umwandlung dieser Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Optionen mit Barausgleich werden die Verbindlichkeiten aus Optionen mit Barausgleich als Rückstellungen ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen.

	<u>31. Dez. 2024</u>	<u>31. Dez. 2023</u>
	TEUR	TEUR
Gesamtverbindlichkeiten bis zum Zeitpunkt der Änderung für Optionen mit Barausgleich	13.893	-
Aufwendungen des laufenden Jahres – Option mit Barausgleich	550	-
Rückstellung für Optionen mit Barausgleich – SOP	14.443	-

Für Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, siehe [Erläuterung F.4. Anteilsbasierte Vergütungen](#).

4. Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel.

	31. Dez. 2024	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Tilgung	Tilgung	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	319.500	-	319.500	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.318	2.318	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus Finanzierung	61.505	10.443	51.062	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus LuL	2.062	2.062	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356	1.356	-	-
	386.741	16.179	370.562	-

	31. Dez. 2023	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	Buchwert	Tilgung	Tilgung	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267.050	-	267.050	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381	381	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus Finanzierung	16.492	16.492	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - aus LuL	1.053	1.053	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3.873	3.873	-	-
	288.849	21.799	267.050	-

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.062 TEUR (31. Dezember 2023: 1.053 TEUR) und Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von 61.505 TEUR (31. Dezember 2023: 16.492 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen im Zusammenhang mit einem Konsortialkredit in Höhe von 319.500 TEUR (31. Dezember 2023: 267.050 TEUR), für den die Nagarro SE als ursprüngliche Kreditnehmerin und bestimmte verbundene Unternehmen, wie nachstehend aufgeführt, als Garantiegeberinnen auftreten. Im September 2022 hat Nagarro SE zusammen mit bestimmten Tochtergesellschaften mit fünf europäischen Kreditinstituten einen revolvingenden Konsortialkreditvertrag über 350.000 TEUR mit der Option auf eine weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 450.000 TEUR abgeschlossen. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre und kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden (5+1+1). Außerdem besteht die Möglichkeit, Schuldscheine oder ähnliche Instrumente für ein Gesamtvolumen von bis zu 125.000 TEUR auszugeben. Darüber hinaus ist das regresslose Factoring auf 15 % des Wertes der Vermögenswerte der Gruppe begrenzt.

Für die Verbindlichkeiten der Nagarro SE gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 319.500 TEUR (31. Dezember 2023: 267.050 TEUR) haften folgende verbundene Unternehmen, die für die Konsortialkreditfazilität bürgen:

- Nagarro ES GmbH, Deutschland
- Nagarro ES France SAS, Frankreich
- Nagarro Denmark A/S, Dänemark
- Nagarro SRL, Rumänien
- Nagarro Inc., USA
- Nagarro Software Inc., USA
- Nagarro GmbH, Deutschland
- Nagarro GmbH, Österreich
- Advanced Technology Consulting Service Inc., USA
- Nagarro Software AB, Schweden
- Nagarro AS, Norwegen
- Nagarro Software Ltd., UK

Gemäß dem Konsortialkreditvertrag muss ein wesentliches verbundenes Unternehmen, mit Ausnahme von indischen und chinesischen Konzerngesellschaften, innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung des Jahresergebnisses als zusätzlicher Bürge auftreten. Um als zusätzlicher Bürge in Frage zu kommen, muss das verbundene Unternehmen ein wesentliches verbundenes Unternehmen sein und das EBITDA des verbundenen Unternehmens muss mindestens 5 % des EBITDA des Konzerns oder der Umsatz mindestens 5 % des Gesamtumsatzes des Konzerns betragen.

Darüber hinaus gibt es eine Negativklausel für den unbesicherten Teil des Kredits, in der Nagarro den Banken zusichert, außer einer konzernweiten Verpfändung von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von maximal 20.000 TEUR und einer für das Factoring-Verfahren üblichen Abtretung von Forderungen oder Bankguthaben keine Kreditsicherheiten für andere Gläubiger zu stellen.

Der Konsortialkredit von Nagarro enthält ein Paket von Auflagen (Covenants), das übliche Beschränkungen hinsichtlich der Gesamtnettoverschuldung, Mindestkapitalschwellen für vorab vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, zulässige Finanzverbindlichkeiten und Garantien, Dividendenzahlungen und Kontrollwechsel umfasst. Im Allgemeinen bergen die Verletzung von Finanzauflagen, die Nichtzahlung fälliger Zinsen, die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Kreditvertrags und die Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Ausfallereignisses, das, wenn es nicht innerhalb der Nachbesserungsfrist behoben wird, zu einem Ausfall der Kreditfazilität führt. Der Kreditvertrag enthält eine Vereinbarung, wonach am Ende jedes Quartals die Gesamtnettoverschuldung (das Verhältnis von Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA gemäß der Definition im Kreditvertrag) 3,5 nicht überschreiten darf und ein Mindestkapital von 100 Mio. EUR aufrechterhalten werden muss, andernfalls ist der Kredit auf Verlangen rückzahlbar. Nagarro überwacht alle Covenants, um deren Einhaltung sicherzustellen. Die Covenants liegen deutlich innerhalb des akzeptablen Bereichs, und Nagarro geht davon aus, dass die vierteljährlichen Covenants innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag eingehalten werden können. Nagarro muss den Banken den konsolidierten Konzernabschluss zusammen mit einer Covenant-Erklärung vorlegen, wobei die Banken die Frist für die Vorlage der Covenant-Erklärung bis zum 31. Mai 2025 verlängert haben. Nagarro ist mit dieser Verpflichtung nicht in Verzug.

Darüber hinaus sollte Nagarro gemäß den Bedingungen des Kreditvertrags den „Guarantor Threshold Test“ (GTT) erfüllen, bei dem nachgelagerte Tochtergesellschaften von Nagarro, die zu einem bestimmten Schwellenwert von Umsatz und EBITDA beitragen, als Mithaftende in diesem Darlehensvertrag fungieren müssen. Um die kontinuierliche Einhaltung des GTT zu gewährleisten, arbeitet Nagarro derzeit an der Einbeziehung bestimmter zusätzlicher Garantiegeber. Um diesen Prozess abzuschließen, steht Nagarro eine Frist von 30 Tagen für deutsche Tochtergesellschaften und von 45 Tagen für nicht-deutsche Tochtergesellschaften nach Vorlage der Covenant-Erklärung zur Verfügung. Nagarro hat diesen Prozess bereits eingeleitet und wird in der Lage sein, diesen Prozess innerhalb der vorgegebenen Frist abzuschließen. Nagarro befindet sich also nicht in Verzug mit dieser Verpflichtung.

Diese Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der sich aus dem Dreimonats- oder Sechsmonats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2023: 1,75) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2024 zusammensetzt. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des Margenzinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten 3 TEUR (2023: 3 TEUR) von inländischen Konzerngesellschaften und 22 TEUR (2023: 14 TEUR) von internationalen Konzerngesellschaften.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betriebliche Erträge beinhalten einen Gewinn aus Währungsumrechnungen in Höhe von 3.631 TEUR (2023: 4.735 TEUR) sowie die Auflösung der Earn-Out-Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der MBIS-Akquisition in Höhe von 1.915 TEUR (2023: 0 TEUR) aufgrund der Nichterreichung des Earn-Out-Ziels. Darin enthalten sind auch Erträge in Höhe von 618 TEUR (2023: 3.671 TEUR) von Konzerngesellschaften aus dem beizulegenden Zeitwert einer Aktienoption mit Barausgleich (2023: Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – siehe Erläuterung B. Berichtigung von Fehlern), die von Nagarro SE für Aufwendungen im Rahmen der Gewährung von Aktienoptionsprogrammen an die Mitarbeitenden von Konzerngesellschaften sowie aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP) vereinnahmt wurden.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet im Wesentlichen Vorstandsvergütungen in Höhe von 851 TEUR (2023: 549 TEUR), eine Rückstellung für Earn-Outs in Höhe von 0 TEUR (2023: 1.915 TEUR) und eine Rückstellung für die Halteprämie in Höhe von 0 TEUR (2023: 454 TEUR) im Zusammenhang mit der Akquisition von drei Tochtergesellschaften im vergangenen Jahr. Im laufenden Jahr wurden die Earn-Out-Rückstellung und die Rückstellung für die Halteprämie unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen – siehe Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#) für weitere Details.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 0 TEUR (2023: 29.389 TEUR), Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Überprüfung der Börsennotierung und Privatisierungsoptionen in Höhe von 3.760 TEUR (2023: 0 TEUR) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Option eines Take-private in Höhe von 1.211 TEUR (2023: 0 TEUR), eine Earn-Out-Rückstellung in Höhe von 1.350 TEUR (2023: 0 TEUR), eine Rückstellung für den Retention-Bonus in Höhe von 459 TEUR (2023: 0 TEUR), Verluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 3.109 TEUR (2023: 422 TEUR), Beratungskosten in Höhe von 885 TEUR (2023: 864 TEUR), Prüfungskosten in Höhe von 811 TEUR (2023: 593 TEUR), Aufsichtsratsvergütungen von 713 TEUR (2023: 638 TEUR) sowie Aufwendungen für die Teilnahme am Börsenhandel in Höhe von 287 TEUR (2023: 283 TEUR). Darin enthalten sind auch Aufwendungen in Höhe von 918 TEUR (2023: 0 TEUR) im Zusammenhang mit der Option mit Barausgleich für Mitarbeitende der Nagarro SE sowie 550 TEUR (2023: 0 TEUR) im Zusammenhang mit einer Option mit Barausgleich (2023: Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente – siehe Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#)), die von Nagarro SE für Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienoptions- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, die den Mitarbeitern der Konzerngesellschaften gewährt wurden, verrechnet werden. Weitere Einzelheiten finden sich in Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#) und Erläuterung [E.3. Personalaufwand](#).

Darüber hinaus enthalten sie Aufwendungen aus früheren Perioden in Höhe von 12.096 TEUR (2023: 0 TEUR) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm und dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (ESPP), die den Mitarbeitenden der Konzerngesellschaften gewährt wurden. Weitere Informationen finden sich unter Erläuterung [B. Berichtigung von Fehlern](#)

5. Erträge aus Beteiligungen

Dies umfasst Dividendenerträge in Höhe von 79.569 TEUR (2023: 0 TEUR), die von drei Konzerngesellschaften vereinnahmt wurden und Gewinne in Höhe von 0 TEUR (2023: 998 TEUR) aus der Liquidation einer Konzerngesellschaft.

6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Dies umfasst vor allem Gewinnbeteiligungen in Höhe von 13.013 TEUR (2023: 11.490 TEUR), die auf Ergebnisabführungsverträgen beruhen, welche die Nagarro SE mit zwei deutschen Konzerngesellschaften abgeschlossen hat.

7. Erträge aus sonstigen Finanzanlagen und langfristigen Ausleihungen

Erträge aus sonstigen Finanzanlagen und langfristigen Ausleihungen enthalten 4.429 TEUR (2023: 3.895 TEUR) von verbundenen Unternehmen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge umfassen Zinserträge aus Bankeinlagen in Höhe von 180 TEUR (2023: 0 TEUR).

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dies beinhaltet vor allem 15.996 TEUR (2023: 12.512 TEUR) für Zinsen und Bereitstellungsprovisionen an Banken für das aufgenommene Darlehen und 982 TEUR (2023: 1.362 TEUR) Zinszahlungen an verbundene Unternehmen. Die Zinsen beinhalten auch amortisierte Zinsen in Höhe von 42 TEUR (2023: 46 TEUR) für Earn-Out-Verbindlichkeiten.

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Darin enthalten sind Gewerbesteuer in Höhe von 0 TEUR (2023: 283 TEUR) und Körperschaftsteuer in Höhe von 0 TEUR (2023: 50 TEUR). Darin enthalten ist auch die globale Mindeststeuer in Höhe von 500 TEUR (2023: 0 TEUR).

Weiterer latenter Steueraufwand in Höhe von 898 TEUR (2023: 1.064 TEUR) wurde bei der Bilanzierung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 910 TEUR (2023: 1.809 TEUR) berücksichtigt.

F. Sonstige Angaben

1. Finanzielle und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Verpflichtungen in Höhe von 0 TEUR (2023: 8 TEUR) aus Fahrzeugleasing.

Die Nagarro SE hat zugunsten ihrer beiden deutschen Tochtergesellschaften Infocore GmbH und ATCS GmbH gemäß § 264 Abs. 3 Satz 2 HGB Patronatserklärungen abgegeben. Die Inanspruchnahme dieser Patronatserklärungen wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, da diese Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag und nach ihrer Planung über ausreichende Jahresergebnisse und liquide Mittel verfügen.

Die Nagarro SE hat zum 31. Dezember 2024 einen Konsortialkredit in Höhe von 319.500 TEUR (2023: 267.050 TEUR) aufgenommen. Bei diesem Konsortialkredit ist die Nagarro SE der ursprüngliche Kreditnehmer und der Kredit wird durch bestimmte Tochtergesellschaften („Garantiegeber“) garantiert. Weitere Einzelheiten zum Kredit sind in Erläuterung D.4. Verbindlichkeiten aufgeführt.

2. Offenlegung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Nagarro SE hat für das Jahr 2024 folgende Stimmrechtsmitteilungen von meldepflichtigen Personen über das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der jeweiligen Meldeschwellen nach § 33 Abs. 1 WpHG erhalten.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Nagarro SE gemäß § 20 Abs. 1 oder 4 AktG oder § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG mitgeteilt wurden. Alle Stimmrechtsmitteilungen wurden von der Nagarro SE gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind online unter <https://www.nagarro.com/de/investor-relations/ad-hocs-news-and-notifications> abrufbar. Die Angaben zu den Aktionären, die zum 31. Dezember 2024 mehr als 3 % des Grundkapitals halten, lauten wie folgt:

Mitteilungspflichtiger	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteil zum Zeitpunkt der Mitteilung
Lantano Beteiligungen GmbH	> 20 %	21,48 %
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,22 %
Detlef Dinsel, Deutschland	> 5 %	9,66 %
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	9,34 %
StarView Capital Partners, LLC, Delaware, USA	> 5 %	6,25 %
All Nag Beteiligungs GmbH & Co. KG	> 5 %	5,81 %
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,79 %
SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA	> 3 %	4,06 %
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA	> 3 %	4,06 %
Bank of America Corporation, Wilmington, USA	> 3 %	3,98 %

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell sind.

Die Tabelle zeigt die gemeldeten Beteiligungen mit einem Mindestanteil von 3 Prozent, wobei die Angaben der letzten Mitteilung eines Meldenden entsprechen.

Mitteilungspflichtiger	Schwelle	Gesamtstimmrechtsanteil zum Zeitpunkt der Mitteilung (direkt/zugerechnet)	Bestand Stimmrechte gemäß Mitteilung	Datum der Schwellenberührung laut Mitteilung	Datum der Mitteilungsveröffentlichung
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,17%	1.814.618	5-Jan-24	11-Jan-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,59%	1.734.347	18-Jan-24	23-Jan-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,68%	1.746.306	19-Jan-24	24-Jan-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,98%	1.925.783	14-Mar-24	20-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,79%	1.761.963	18-Mar-24	21-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,27%	1.690.924	19-Mar-24	21-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,76%	1.757.914	20-Mar-24	25-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,51%	1.722.887	21-Mar-24	26-Mar-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,24%	1.548.975	19-Apr-24	25-Apr-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	10,57%	1.456.316	22-Apr-24	26-Apr-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,06%	1.660.717	3-Jun-24	7-Jun-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,63%	1.602.013	24-Jun-24	28-Jun-24
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	5,75%	835.835	8-Jul-24	9-Jul-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,66%	1.744.469	6-Aug-24	9-Aug-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,03%	1.657.121	13-Aug-24	16-Aug-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,06%	1.661.501	9-Sep-24	12-Sep-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,03%	1.657.594	8-Oct-24	14-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,54%	1.727.653	17-Oct-24	23-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,22%	1.820.583	18-Oct-24	24-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,19%	1.816.974	21-Oct-24	25-Oct-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	5,37%	739.831	21-Oct-24	25-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,42%	1.848.304	23-Oct-24	29-Oct-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,47%	1.855.627	30-Oct-24	5-Nov-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	8,49%	1.169.207	30-Oct-24	5-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,50%	1.859.631	31-Oct-24	6-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,37%	1.841.579	5-Nov-24	11-Nov-24
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 10 %	10,29%	1.417.231	11-Nov-24	12-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,43%	1.849.505	6-Nov-24	12-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	13,11%	1.805.423	7-Nov-24	13-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,52%	1.724.595	8-Nov-24	13-Nov-24
SIH Partners, LLLP, Wilmington, USA	> 5 %	9,34%	1.287.138	15-Nov-24	18-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,56%	1.730.880	14-Nov-24	20-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,59%	1.734.563	21-Nov-24	27-Nov-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,79%	1.761.910	5-Dec-24	11-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,93%	678.876	6-Dec-24	12-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	6,25%	860.340	10-Dec-24	16-Dec-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,40%	1.707.580	12-Dec-24	17-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,67%	643.361	12-Dec-24	18-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 5 %	5,97%	821.882	13-Dec-24	18-Dec-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	12,33%	1.698.023	13-Dec-24	19-Dec-24
Morgan Stanley, Wilmington, USA	> 10 %	11,22%	1.546.044	23-Dec-24	30-Dec-24
Goldman Sachs, Wilmington, USA	> 3 %	4,79%	659.841	23-Dec-24	30-Dec-24

Status: December 31, 2024: WpHG notifications from 1.1.2024.

3. Leitungsorgane der Nagarro SE

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2024 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Carl Georg Dürschmidt	Vorsitzender seit 10. August 2020 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Februar 2020 bis 10. August 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgeier SE (seit 30. September 2022) Diplom-Betriebswirt (Business Administration) Wohnhaft in Bad Abbach, Deutschland
Shalini Sarin	Mitglied seit 31. Oktober 2020	Geschäftsführende Direktorin bei Elektromobilität India Private Limited und Telenergy Technologies Private Limited Wohnhaft in Delhi, Indien
Christian Bacherl	Mitglied seit 08. November 2022 Stellvertretender Vorsitzender seit 16. November 2022	Geschäftsführender Gesellschafter von ACCNITE Partners GmbH Diplom-Betriebswirt (Business Administration), B.Sc. (Computer Sciences) Wohnhaft in Vaterstetten-Baldham, Deutschland
Vishal Gaur	Mitglied seit 26. Juni 2023	Professor für Betriebs-, Informations- und Technologiemanagement an der Samuel Curtis Johnson Graduate School of Management, Cornell SC Johnson College of Business, Cornell University Wohnhaft in Ithaca, New York, USA

Weitere Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen stellen sich wie folgt dar:

Carl Georg Dürschmidt

- Mitglied des Aufsichtsrats bei: Allgeier SE (seit dem 7. Juli 2022, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 30. September 2022), Allgeier Public SE (seit dem 7. März 2023)
- Aufsichtsratsvorsitz bei: Allgeier Management AG, Allgeier Experts SE und Allgeier Enterprise Services AG (jeweils bis 30. September 2021)
- Vorstandsvorsitz bei: Allgeier SE (bis 30. September 2021)

Shalini Sarin

- Mitglied des Verwaltungsrats bei: Linde India Ltd, Meritor HVS (India) Ltd., Automotive Axles Ltd., Kirloskar Oil Engines Ltd., Sagility India Pvt. Ltd. und Schneider Electric India Pvt. Ltd.

Christian Bacherl

- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (bis 28. Februar 2023)

Vishal Gaur

- Mitglied des Beirats von DIBIZ Pte. Ltd, Singapur

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 713 TEUR (Vorjahr: 638 TEUR) wovon 178 TEUR (Vorjahr: 178 TEUR) zum Bilanzstichtag ausstehend waren. Nach Jahresende wurde der feste Vergütungsbestandteil ausbezahlt. Details sind dem [Nagarro Vergütungsbericht 2024](#) zu entnehmen.

Vorstand

Der Vorstand der Nagarro SE setzte sich zum Jahresende 2024 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Manas Human	Mitglied seit 15. Juli 2020 (Vorsitzender) Custodian of Entrepreneurship in the Organization	Hauptverantwortungsbereich(e): - Vertretung des Unternehmens; Festlegung der Aufgaben, Vergütung, Einstellung und Entlassung von Führungskräften außerhalb des Vorstands Weitere Informationen: - PhD in Engineering - Wohnhaft in Gurugram, Indien
Vikram Sehgal	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Operational Excellence	Hauptverantwortungsbereich(e): - Fertigstellung von Budgets und Jahresabschlüssen Sonstige Informationen: - Bachelor of Engineering - Wohnhaft in Los Altos, USA
Annette Mainka	Mitglied seit 15. Juli 2020 Custodian of Regulatory Compliance	Hauptverantwortungsbereich(e): - Einhaltung der regulatorischen Vorschriften in den verschiedenen Umgebungen und Kontexten, in denen wir tätig sind Sonstige Informationen: - Diplom-Betriebswirtin (Business Administration) - Wohnhaft in München, Deutschland

Weitere Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen sind wie folgt:

Manas Human

- Gründer und Trustee der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2018)
- Mitglied des Leitungsgremiums der Plaksha Universität (seit 2023)
- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (seit 2023)
- Geschäftsführer der All Nag Beteiligungs-GmbH & Co. KG (seit 2023)

Vikram Sehgal

- Vorstandsmitglied der Hundred Percentile Education Private Limited (seit 2007)
- Gründer der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2019)

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in dieser Funktion belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.444 TEUR (Vorjahr: 987 TEUR). Davon entfielen 851 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR) auf die Nagarro SE und 594 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR) auf andere Nagarro-Gesellschaften. Jedem der Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2024 null (31. Dezember 2023: null) Aktienoptionen der Nagarro SE gewährt. Da die Aktienoptionen noch nicht ausgeübt werden können, wurde in diesem Jahr kein Aufwand ausgewiesen. Details sind dem [Nagarro Vergütungsbericht 2024](#) zu entnehmen.

4. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Nagarro SE hat Aktienoptionen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen und Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegeben. Die Details zu diesen Plänen sind wie folgt:

Beschreibung der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen

Aktienoptionsprogramm

Im Einzelnen sehen die Pläne, in deren Rahmen diese Optionen ausgegeben wurden, Folgendes vor:

Personenkreis	Mitglieder der Geschäftsleitung der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter von Konzerngesellschaften	Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE
Anzahl der autorisierten Optionen	800.000 bis zum 22. Oktober 2025	45.000 bis zum 22. Oktober 2025
Autorisiert durch	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020
Name des Programms	Aktionsoptionsprogramm 2020/II	Aktionsoptionsprogramm 2020/III
Anwartschaftszeit	4 Jahre	4 Jahre
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Bewertung des Ausübungspreises	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot
Anwartschaftsbedingung	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar
Abrechnungsmethode	Aktien Nagarro SE	Aktien Nagarro SE
Ausübung der Option	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen

Name des Programms	Aktionsoptionsprogramm 2020/III	Aktionsoptionsprogramm 2020/II (Tranche 1)	Aktionsoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2a)	Aktionsoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der gewährten Optionen	45.000	410.000	141.500	8.750
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Ausübungspreis	EUR 95,35	EUR 95,35	EUR 110,08	EUR 91,55
Durchschnittlicher Schlusskurs am Tag der Gewährung	EUR 86,68	EUR 86,68	EUR 100,07	EUR 83,23
Aktienkurs am Tag der Gewährung	EUR 78,60	EUR 78,60	EUR 94,60	EUR 83,40
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag	EUR 27,19	EUR 27,19	EUR 46,42	EUR 42,12
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität	34,27 %	34,27 %	37,9 %	37,8 %
Risikofreier Zinssatz	-0,37 %	-0,37 %	2,96 %	2,94 %
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Verwendetes Modell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen stützt sich auf Erfahrungswerte und aktuelle Erwartungen. Sie lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf das mögliche Ausübungsverhalten zu.

Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass sich aus der historischen Volatilität während eines ähnlichen Zeitraums wie der Laufzeit der Optionen künftige Trends ablesen lassen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig das tatsächliche Ergebnis widerspiegeln.

Da die Optionen der Gesellschaft nicht an Derivatbörsen gehandelt werden, lässt sich die erwartete Volatilität nicht aus den impliziten Volatilitäten gehandelter Optionen der Nagarro SE ermitteln. Zum Bewertungszeitpunkt der Tranche 1 im Jahr 2021 lagen keine historischen Aktienkurse für die erst kürzlich börsennotierte Nagarro SE vor. Auch war zum Bewertungszeitpunkt von Tranche 2(a) und Tranche 2(b) im Jahr 2023 noch nicht genügend Zeit nach der Erstnotierung verstrichen. Daher wird die historische Volatilität, die auf den Kursschwankungen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Vergleichsgruppe) in der Vergangenheit basiert, als Schätzwert für die erwartete Volatilität herangezogen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsgruppe und bei einem durchschnittlichen Ausübungszeitraum von sieben Jahren weist die Nagarro SE eine historische Volatilität von 34,27 % für Tranche 1, von 37,90 % für Tranche 2 (a) und von 37,80 % für Tranche 2 (b) auf.

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 1. Januar ausstehend	569.500	98,88	425.000	95,35
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	-	-	150.250	109,00
Während des Zeitraums verfallen	(8.062)	104,14	(5.750)	102,39
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich	(499.000)	98,71	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	62.438	99,54	569.500	98,88
Am Ende der Periode ausübbar	-	-	-	-

Am 16. November 2024 bot Nagarro die Möglichkeit an, die bestehende Option mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für die Programme SOP 2020/II und SOP 2020/III in eine Option mit Barausgleich umzuwandeln. Das letzte mögliche Datum zur Annahme des Angebots war der 20. November 2024. Da der Markt im Zeitraum vom 16. November 2024 bis zum 20. November 2024 an drei Tagen geöffnet war, wurden drei separate Marktbewertungen für diese Aktienoptionsprogramme auf der Grundlage der Änderungstermine dieser Aktienoptionsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu Aktienoptionsprogrammen mit Barausgleich durchgeführt.

Die folgenden Angaben sind nur für das Aktienoptionsprogramm relevant, das von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu Barausgleich geändert wurde:

Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/III	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der Aktienoptionen, für die ein Barausgleich gewählt wurde	45.000	330.000	116.000	8.000
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Beizulegender Zeitwert zum Änderungsdatum	42,99 EUR	42,99 EUR	46,07 EUR	51,08 EUR
Dividendenrendite (zum Änderungsdatum)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität (zum Änderungsdatum)	44,28 %	44,28 %	42,96 %	42,90 %
Risikofreier Zinssatz (zum Änderungsdatum)	2,20 %	2,20 %	2,21 %	2,21 %
Dividendenrendite (zum Berichtsdatum)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität (zum Berichtsdatum)	44,83 %	44,83 %	43,20 %	43,24 %
Risikofreier Zinssatz (zum Berichtsdatum)	2,19 %	2,19 %	2,25 %	2,25 %
Zum Berichtsdatum beizulegende Zeitwerte	30,67 EUR	30,67 EUR	33,82 EUR	37,98 EUR
Verwendetes Modell	Black-Scholes	Black-Scholes	Black-Scholes	Black-Scholes

Die Entwicklung der Aktienoptionen mit Barausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Zum 1. Januar ausstehend	-	-	-	-
Während des Zeitraums ausgegebene Optionen	499.000	98,71	-	-
Während des Zeitraums verfallen	-	-	-	-
Während des Zeitraums ausgeübt	-	-	-	-
Umwandlung von Optionen mit Ausgleich durch Eigenkapital in Optionen mit Barausgleich	-	-	-	-
Während des Zeitraums abgelaufen	-	-	-	-
Zum 31. Dezember ausstehend	499.000	98,71	-	-
Am Ende der Periode ausübbar	-	-	-	-

Die Verbindlichkeiten für die Aktienoptionen mit Barausgleich stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten aus Optionen mit Barausgleich	14.443	-
Gesamter Eigenwert der Verbindlichkeiten von Optionen mit Barausgleich für unverfallbare Leistungen	-	-

Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter

Am 16. Januar 2023 führte Nagarro das Programm MyN (My Nagarro) ein, ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“), das weltweit für alle Nagarro-Mitarbeitenden zugänglich ist. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte für je drei erworbene und über drei Jahre gehaltene Aktien („Investment Shares“) bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit jeweils eine zusätzliche kostenlose Aktie („Matching Share“) von Nagarro. Das Programm hatte zwei Angebotsfenster (Tranche 1 und Tranche 2) im Jahr 2023 und ein Angebotsfenster (Tranche 1) im Jahr 2024, mit einem jährlichen Höchstbeitrag von 2.500 EUR pro Mitarbeitenden für alle Beschäftigten und einer höheren Beitragsgrenze, die ausnahmsweise in besonderen Fällen angeboten wird.

Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Sobald alle teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden über ihre jährliche Teilnahme entschieden haben, wird der beizulegende Zeitwert des gewährten Eigenkapitalinstruments für jede Tranche auf der Grundlage des anteiligen Aktienkurses am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der abgezinsten geschätzten Dividenden berechnet und festgelegt.

Die Entwicklung der erworbenen Investment Shares und der geschätzten Matching Shares sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter sind wie folgt:

	Tranche 1a (Februar 2023)	Tranche 1b (Mai 2023)	Tranche 2 (Dezember 2023)	Tranche 1 (Juni 2024)
Investitionszeitraum	08. - 20. Februar 2023	08. - 21. Mai 2023	20. November - 01. Dezember 2023	15. Mai - 28. Mai 2024
Tag der Gewährung	20. Februar 2023	25. Mai 2023	13. Dezember 2023	06. Juni 2024
Matching-Zeitpunkt	20. Februar 2026	26. Mai 2026	11. Dezember 2026	05. Juni 2027
Berichtsdatum	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024
Erworbene Investment-Aktien	12.834	447	6.837	5.142
davon verwirkte Investment-Aktien	(1.323)	-	(300)	(141)
Erwartete Matching-Aktien	4.278	149	2.279	1.714
davon verwirkte Matching-Aktien	(441)	-	(100)	(47)
Beizulegender Zeitwert: zum Gewährungszeitpunkt	EUR 124,40	EUR 79,50	EUR 87,60	EUR 82,20
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00
Erwartete Aussteiger	15%	15%	15%	15%

Sonstige Informationen in Bezug auf aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Das Aktienoptionsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und die ESPP-Programme haben keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Nagarro SE, da diese von den Mitarbeitenden noch nicht ausgeübt wurden.

Die Aktienoptionen mit Barausgleich werden zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag mit einer entsprechenden Rückstellung erfasst. Der von Nagarro SE an seine Konzerngesellschaften verrechnete Betrag für Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird als Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Für die umgewandelten Aktienoptionen mit Barausgleich hat Nagarro Rückstellungen in Höhe von 14.443 TEUR (31. Dezember 2023: 0 TEUR) gebildet.

Der gewichtete Durchschnitt der vertraglichen Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, der ausstehenden Aktienoptionen mit Barausgleich und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,7 Jahre (2023: 1,6 Jahre), 0,6 Jahre (2023: 0 Jahre) und 1,6 Jahre (2023: 2,4 Jahre).

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Jahresverlauf gewährten Optionen mit Barausgleich und der Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramms betrug 0 EUR (2023: 46,17 EUR) bzw. 82,20 EUR (2023: 110,89 EUR). Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der Optionen mit Barausgleich zum Berichtsdatum betrug 32,36 EUR (2023: 0 EUR).

Die Ausübungspreise der Aktienoptionspläne liegen zwischen 91,55 EUR und 110,08 EUR pro Aktienoption.

5. Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und auf der [Webseite](#) der Nagarro SE öffentlich zugänglich gemacht.

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nagarro SE schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 22.053 TEUR eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und den restlichen Betrag in die Gewinnrücklage einzustellen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

7. Angestellte

Im Jahresdurchschnitt sind neben dem Vorstand fünf (2023: drei) Angestellte beschäftigt.

8. Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, im Jahr 2024 erbrachten Leistungen umfassten Prüfungsleistungen in Höhe von 700 TEUR, sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 11 TEUR und genehmigte Nichtprüfungsleistungen in Höhe von 119 TEUR.

Der Prüfungshonorar umfasst die Prüfung des Konzernabschlusses des Nagarro-Konzerns, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses der Nagarro SE und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sowie die formale Prüfung des Vergütungsberichts. Die sonstigen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Bescheinigung einer Kreditvereinbarung. Die sonstigen Leistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

9. Konzernabschluss

Die Gesellschaft als oberstes Mutterunternehmen erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In dem Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem Tag, an dem der Jahresabschluss vom Vorstand der Nagarro SE aufgestellt wird, sind die folgenden Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten:

Eigene Aktien

Am 5. Februar 2025 hat der Vorstand der Nagarro SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch zu machen.

Insgesamt sollen im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms bis zu 684.384 Aktien der Nagarro SE zurückerworben werden – entsprechend einem Anteil von rund 4,97 % des derzeitigen Grundkapitals – wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtvolumen von EUR 70 Mio. (ohne Erwerbsnebenkosten) entspricht. Nagarro SE hat die Bedingungen dieses Aktienrückkaufprogramms am 6. Februar 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) Nr. 2016/1052 bekanntgemacht.

Der Aktienrückkauf hat am 6. Februar 2025 begonnen und wird bis zum 19. September 2025 durchgeführt.

Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeitende

Im Rahmen des Programms MyN (My Nagarro), einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („ESPP“), lief der erste Angebotszeitraum für das Jahr 2025 vom 7. März 2025 bis zum 18. März 2025. Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP als aktienbasierter Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat Herr Carl Georg Dürschmidt sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung vom 1. Mai 2025 niedergelegt. Am 1. Mai 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Christian Bacherl zum Vorsitzenden, Frau Shalini Sarin zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn Vishal Gaur zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats für die verbleibende Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats, d. h. bis zum Abschluss der kommenden Hauptversammlung.

Covenants

In Abstimmung mit den Banken wurde die Vorlage der Covenant-Erklärung auf den 31. Mai 2025 verschoben. Details dazu finden sich unter [D.4. Verbindlichkeiten](#).

München, den 14. Mai 2025

Nagarro SE

Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal

Anlage 1 - Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Stand am 31.12.2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	-	-	8	-	(1)	-	(1)	8	7
	8	-	-	8	-	(1)	-	(1)	8	7
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	415.306	50	-	415.356	-	-	-	-	415.306	415.356
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.707	151.783	(51.610)	165.879	-	-	-	-	65.707	165.879
	481.013	151.833	(51.610)	581.236	-	-	-	-	481.013	581.236
Buchwerte zum 31. Dezember 2024	481.021	151.833	(51.610)	581.244	-	(1)	-	(1)	481.021	581.243

Anlage 2 - Verzeichnis der Tochterunternehmen gemäß § 285 Abs. 11 HGB

N r.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2024		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2024		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
1	Nagarro SE, München, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	268.553	268.553	56.885	56.885		Offenlegung von Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasstem Lagebericht im Bundesanzeiger
Unmittelbare Beteiligungen der Nagarro SE										
2	Nagarro Inc., San Jose, USA	100,00 %	USA	USD	5.157	(5.762)	34.584	31.963		
3	Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	1.155	1.155	-	-	(1) & (2)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
4	Nagarro GmbH, München, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	15.652	15.652	-	-	(1) & (2)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
5	Nagarro ATCS GmbH, Stuttgart, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	1.817	1.817	173	173	(1)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
6	Infocore Engineering & IT Services GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	Deutschland	EUR	2.110	2.110	310	310	(1)	Befreiung gemäß § 264 (3) HGB
7	Nagarro GmbH, Wien, Österreich	100,00 %	Österreich	EUR	4.178	4.178	(1.542)	(1.542)		
8	Nagarro MENA LLC, Dubai, VAE	100,00 %	VAE	AED	60.447	15.743	9.040	2.275		
9	Nagarro Software S.A. De C.V., Monterrey, Mexiko	100,00 %	Mexiko	MXN	(39.023)	(1.811)	(15.586)	(787)		
10	Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	100,00 %	Schweden	SEK	6.594	575	2.059	180		
11	Nagarro Software Ltd., London, Vereinigtes Königreich	100,00 %	Vereinigtes Königreich	GBP	4.325	5.008	671	793		
12	Nagarro AS, Oslo, Norwegen	100,00 %	Norwegen	NOK	7.934	673	(2.182)	(188)		
13	Nagarro Pty. Ltd., Pretoria, Südafrika	100,00 %	Südafrika	ZAR	39.696	2.030	6.268	316		
14	Nagarro Company Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	Thailand	THB	8.038	226	(258)	(7)		
15	Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius	100,00 %	Mauritius	MUR	5.834	120	879	18		
16	Nagarro Oy, Espoo, Finnland	100,00 %	Finnland	EUR	792	792	28	28		
17	Nagarro Ltd., Valetta, Malta	100,00 %	Malta	EUR	1.036	1.036	205	205		
18	Nagarro S.A.S., Quito, Ecuador	100,00 %	Ecuador	EUR	(871)	(838)	(4)	(3)		
19	Nagarro Software S.A.S., Bogotá D.C., Kolumbien	100,00 %	Kolumbien	COP	282.644	62	(151.623)	(34)		
20	Nagarro, UNIPESSOAL LDA, Funchal, Portugal	100,00 %	Portugal	EUR	(940)	(940)	(134)	(134)		
21	Nagarro Software, S.L., Madrid, Spanien	100,00 %	Spanien	EUR	(1.124)	(1.124)	(653)	(653)		
22	Advanced Programming Solutions, S.L., Palma de Mallorca, Spanien	100,00 %	Spanien	EUR	6.496	6.496	959	959		
23	M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	329.581	8.957	81.144	2.205		
24	Nagarro Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn	100,00 %	Ungarn	HUF	(457.376)	(1.112)	(450.185)	(1.139)		
25	Nagarro Co., Ltd., Taipei, Taiwan	100,00 %	Taiwan	TWD	7.788	229	3.141	90		
26	Nagarro Software Limited, Dublin, Irland	100,00 %	Irland	EUR	48	48	(2)	(2)		

N r.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2024		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2024		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
Mittelbare Beteiligungen der Nagarro SE										
27	Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	Indien	INR	7.245.165	81.544	1.946.289	21.498		
28	Nagarro Software Inc., Fishers, USA	100,00 %	USA	USD	(7.213)	(6.983)	3.816	3.526		
29	Nagarro Software Solutions (Beijing), Inc. (China)	100,00 %	China	CNY	207.243	27.337	(13.131)	(1.688)		
30	Advanced Technology Consulting Service Inc., New Jersey, USA	100,00 %	USA	USD	67.603	60.612	(2.403)	(2.221)		
31	Advanced Technology Consulting Service Canada Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	Kanada	CAD	268	180	(44)	(30)		
32	Ace Outsource LC, Salt Lake City, USA	100,00 %	USA	USD	24.637	22.651	1.107	1.023		
33	RipeConcepts Incorporated, Cebu, Philippinen	100,00 %	Philippinen	PHP	89.828	1.489	12.359	199		
34	Nagarro GS Inc., San Jose, USA	100,00 %	USA	USD	5.017	4.830	3.589	3.317		
35	Telesis7 LLC, Missouri, USA	100,00 %	USA	USD	6.997	6.523	(1)	(1)		
36	Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00 %	Singapur	SGD	4.597	2.635	3.919	2.711		
37	Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	Indien	INR	6.168.382	69.704	2.118.150	23.397		
38	Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Jaipur, Indien	100,00 %	Indien	INR	641.330	7.214	142.127	1.570		
39	Nagarro SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00 %	Malaysia	MYR	4.273	920	382	77		
40	Nagarro K.K., Tokio, Japan	100,00 %	Japan	JPY	57.592	354	(55.354)	(338)		
41	Nagarro (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100,00 %	Sri Lanka	LKR	(195.712)	(643)	(12.523)	(38)		
42	Techmill Global Pte Ltd, Singapur	100,00 %	Singapur	SGD	3.128	2.210	562	388		
43	Tech Mills (Australia) Pty Ltd, Sydney, Australien	100,00 %	Australien	AUD	134	80	(122)	(75)		
44	Nagarro SRL, Cluj-Napoca, Rumänien	100,00 %	Rumänien	RON	65.062	13.067	704	142		
45	Nagarro iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100,00 %	Schweiz	CHF	2.484	2.624	285	296		
46	iQuest SPZOO, Warschau, Polen	100,00 %	Polen	PLN	(247)	(58)	96	22		
47	Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	100,00 %	Australien	AUD	1.941	1.159	1.136	693		

N r.	Gesellschaft	Anteil	Land des Firmensitzes	Landeswährung (LW)	Eigenkapital 31. Dez. 2024		Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr 2024		Anhang	Offenlegung, Prüfung, Erstellung von Anhang und Lagebericht
					TLW	TEUR	TLW	TEUR		
48	Nagarro Software Co. W.L.L, Bahrain	100,00 %	Bahrain	BHD	(51)	(130)	45	111		
49	Nagarro for Information Technology, Riad, Saudi-Arabien	100,00 %	Saudi-Arabien	SAR	11.752	3.012	12.226	3.011		
50	Nagarro Software FZCO, VAE	100,00 %	VAE	AED	303	79	(963)	(242)		
51	Nagarro ES France SAS, Entzheim, Frankreich	100,00 %	Frankreich	EUR	7.040	7.040	2.621	2.621		
52	Nagarro Denmark A/S, Herlev, Dänemark	100,00 %	Dänemark	DKK	32.040	4.296	14.584	1.955		
53	Novaline Bilişim Teknolojileri Danışmanlığı A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	723	20	14	-		
54	Analytica Bilgi Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 %	Türkei	TRY	2.261	61	(7.082)	(192)		
55	FWD View Ltd., London, Großbritannien	100,00 %	Großbritannien	GBP	1.827	2.205	1.290	1.533		
56	Nagarro Software Co. W.L.L, Neu-Kairo, Ägypten	100,00 %	Ägypten	USD	8	7	(27)	(25)		

(1) Nach Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme

(2) Ergebnisabführungsvertrag mit der Nagarro SE



Abschnitt C

Wichtige
Informationen

I. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 14. Mai 2025

Nagarro SE

Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal

II. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nagarro SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nagarro SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Nagarro SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer C.1.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Nagarro SE zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 415,4 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 61,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten 5 Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so erfolgt eine Wertminderung auf den beizulegenden Wert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch erhaltene Erläuterungen des Rechnungswesens sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir für diese Anteile unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt IV des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht offengelegt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zu den für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des nachstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Nagarro SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Bergler.

München, den 14. Mai 2025
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hanshen
Wirtschaftsprüfer

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer